

Mitgliederversammlung anlässlich des 43. djb-Bundeskongresses

14. September 2019, Halle

Prof. Dr. Maria Wersig

Präsidentin des djb

Programm, Einladung und Anmeldeformular zu unserem 43. Bundeskongress vom 12. bis 15. September 2019 in Halle folgen im nächsten Heft djbZ 2/2019. Vorab werden alle Informationen ab Mai 2019 auch auf unserer Webseite veröffentlicht.

Über den Termin der Mitgliederversammlung am Samstag, 14. September 2019, ab 11.30 Uhr in den Räumen der Martin-Luther-Universität Wittenberg-Halle möchte ich Sie jetzt schon informieren. Tagesordnung und ordentliche Einladung folgen im nächsten djbZ-Heft und werden online gestellt, ab Mai finden Sie auch Unterlagen zur Mitgliederversammlung online: <http://www.djb.de/verein/mv/mv19>.

Wie schon vor zwei Jahren möchten wir die zu wählenden Positionen im Bundesvorstand und für weitere Ämter frühzeitig ausschreiben und dadurch auch die Kandidatinnen zeitig in djbZ-Heft 2/2019 den Mitgliedern vorstellen. Wer daher an einem der zur Wahl stehenden Ämtern interessiert oder gewählt und bereit ist, die Tätigkeit fortzusetzen, wird gebeten, dies der djb-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Selbstverständlich sind auch Vorschläge für Kandidaturen jederzeit willkommen.

Ausschreibungen

Wahlen im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14. September 2019

Anlässlich des kommenden Bundeskongresses in Halle am 14. September 2019 stehen Vorstandswahlen an. Wer an einer der folgenden Aufgaben interessiert ist oder gewählt ist und bereit wäre, die Tätigkeit fortzusetzen, wird gebeten, dies der djb-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Auch Vorschläge für Kandidaturen sind willkommen. Bewerberinnen haben die Möglichkeit, sich in den Ausgaben 2 und 3/2019 der djbZ kurz vorzustellen. Wir freuen uns über Bewerbungen mit Kurzporträt und Angaben zu Arbeitsschwerpunkten, geplanter Sacharbeit und einem Foto (Texte und Fotos bitte bis 30. April (Heft 2) oder 15. Juli 2019 (Heft 3) bei der Geschäftsstelle geschaefsstelle@djb.de einreichen). Eine Bewerbung ist auch im Rahmen der Mitgliederversammlung noch möglich.

Präsidium

Nach § 7 der djb-Bundessatzung ist das Präsidium alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung zu wählen. Zu wählen sind die Präsidentin, zwei Vizepräsidentinnen und die Schatzmeisterin.

Die vier gegenwärtigen Amtsinhaberinnen werden erneut kandidieren: Prof. Dr. Maria Wersig für das Amt der Präsidentin, Oriana Corzilius und Claudia Zimmermann-Schwartz als Vizepräsidentinnen und Petra Lorenz für das Amt der Schatzmeisterin.

Vorsitzende der Ständigen Kommissionen

Die reguläre Amtszeit von zwei Jahren der Vorsitzenden der fünf Ständigen Kommissionen endet ebenfalls im September 2019. Zu wählen sind die Vorsitzenden der:

- Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht
- Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften
- Kommission Strafrecht
- Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich
- Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung
- Kommission Europa- und Völkerrecht

Die Kandidaturen sind nicht auf bisherige Kommissionsmitglieder beschränkt.

Beisitzerin/nen

Nach § 6 Absatz 4 der Bundessatzung ist die Position von bis zu zwei Beisitzerinnen neu zu besetzen, von denen (mindestens) eine die Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung ist.

In den vergangenen Jahren hat die Mitgliederversammlung jeweils beschlossen, eine zweite Beisitzerin zu wählen, ebenfalls mit der Zuständigkeit für Mitglieder in Ausbildung. Tanja Altunjan wird erneut kandidieren. Leonie Babst hat ihre maximale Amtszeit erreicht und steht daher nicht mehr zur Verfügung.

Kassenprüferinnen

Schließlich sind nach § 6 Absatz 4 der Bundessatzung zwei Kassenprüferinnen zu wählen.

djb-Delegierte

Am 14. September 2019 wird die Mitgliederversammlung auch Vertreterinnen des djb in Vereinen wählen, in denen dieser (Förder-)Mitglied ist. Folgende Delegationen sind zu vergeben:

- Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e.V.
- European Women Lawyers' Association (EWLA)
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland (EBD)
- UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.

Mitarbeit in den Kommissionen 2019–2021

Die Mitarbeit in den sechs Ständigen Kommissionen endet auch für deren Mitglieder am 14. September 2019. Das betrifft die Kommissionen:

- Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht
- Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften
- Strafrecht
- Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich
- Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung
- Kommission Europa- und Völkerrecht

Wer in der kommenden Amtsperiode von Oktober 2019 bis September 2021 mitarbeiten möchte, wird gebeten, sich für die Mitgliedschaft in der gewünschten Kommission schriftlich bis zum 30. September 2019 über die Geschäftsstelle beim

Bundesvorstand zu bewerben. Die Bewerbung sollte in kurzer Form Angaben zur spezifischen Kompetenz und Erfahrung auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet enthalten. Bitte geben Sie an, für welchen Arbeitsbereich des Rechtsgebietes Sie sich interessieren. Auch diejenigen, die schon bisher in einer der Kommissionen mitgearbeitet haben, werden gebeten, ihre Bewerbung erneut der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die Mitglieder dieser Ständigen Kommissionen werden während der ersten ordentlichen Bundesvorstandssitzung nach der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Kommissionsvorsitzenden vom Bundesvorstand bestellt und anschließend über die Entscheidung informiert. Weitere Informationen zur Kommissionsarbeit finden Sie in der Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsstäbe des djb, abrufbar auf unserer Homepage: <https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS>.

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-1-33

Kinder haften für ihre Eltern – Wenn das Geld nicht reicht fürs Pflegeheim

Veranstaltungsbericht und Kurzinterview mit Dr. Marie-Luise Klees-Wambach, Fachanwältin für Familienrecht, 6. November 2018, Freiburg

Christel Riedel
djb-Mitglied

Die Freiburger Regionalgruppe hat am 6. November 2018 das Thema „Elternunterhalt“ diskutiert. Den Einstieg lieferte die erfahrene Freiburger Fachanwältin für Familienrecht, Dr. Marie-Luise Klees-Wambach mit einem ausführlichen Vortrag zur Rechtslage, angereichert durch Fälle aus der Praxis. Gäste waren willkommen. Weil das Thema Pflege ein Frauenthema und noch dazu derzeit besonders aktuell ist, bin ich nach Freiburg gereist und habe die Gelegenheit genutzt, ihr für die Veröffentlichung in der djbZ noch ein paar grundsätzliche rechtspolitische Fragen zu stellen.

Doch zunächst die Fakten: Elternunterhalt gemäß § 1601 BGB wird für Väter und Mütter erhoben – das Thema betrifft jedoch mehrheitlich Frauen in ihrer Eigenschaft als unterhaltsberechtigte Mütter, die, nachdem sie ihre Ehemänner gepflegt und begraben haben, allein zurückgeblieben sind. Die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes (Stichtag 31. Dezember 2015 – eine aktuellere gibt es noch nicht) weist einen Frauenanteil in Heimen von 71 Prozent¹ aus. Um diese circa 400 000 Mütter und 220 000 Väter geht es beim Elternunterhalt. Zur Wahrheit gehört aber auch: Fast drei Viertel (73 Prozent beziehungsweise 2,08 Millionen) der Pflegebedürftigen wurden im Berichtszeitraum zu Hause gepflegt. Davon erhielten 1 385 000 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige, in der Regel die Ehefrauen und Töchter, gepflegt.



◀ Dr. Marie-Luise Klees-Wambach (links) mit Anneliese Schmid-Kaufhold, Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Freiburg (Foto: privat)

Damit werden – politisch gewollt – die Pflegeversicherung und die Sozialhilfe entlastet. Ausgeblendet wird jedoch, dass für diese aktuelle Entlastung der Sozialsysteme mehr als eine Million Töchter dem Arbeitsmarkt nicht voll zur Verfügung stehen, viele davon haben schon vorher als Mütter zur Betreuung der eigenen Kinder ihre Erwerbstätigkeit reduziert oder unterbrochen. So wird der ewige Teufelskreis, das heißt die sich gegenseitig bedingenden und wechselseitig verstärkenden Einflussfaktoren auf die Lohnlücke² (mit unmittelbaren Folgen für die Rentenlücke) und die Verdrängung der Frauen aus dem qualifizierten Erwerbsarbeitsmarkt zuverlässig auch für die nächsten Generationen aufrechterhalten.

1 Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschergebnisse S. 7.

2 Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland, Dossier, BMFSFJ 2009, S. 33.